

100/II/2019

Beschluss

Maßnahmen zum Klimaschutz

Die Eckpunkte zum Klimaschutz gemäß des Beschlusses der Bundesregierung vom 20.09.2019 enthalten gegenüber ihrer bisherigen Politik in diesem Bereich eine Reihe von positiven Ansätzen. So zum Beispiel die beabsichtigte Aufhebung des 52-Gigawatt-Deckels bei der Photovoltaik. Im Hinblick auf die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zur Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele von 2015 reichen die Inhalte dieses Beschlusses jedoch bei weitem nicht aus, um die festgelegten Ziele zu erreichen.

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion und ihre Mitglieder in der Bundesregierung auf, alles daran zu setzen, dass

- die Beschränkung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Areale direkt an Autobahn- und Eisenbahntrassen aufgehoben und der großflächige Ausbau ermöglicht wird.
- die durch § 249 Abs. 3 BauGB geschaffene Kompetenz der Länder, die Privilegierung von Windenergievorhaben im Außenbereich von der Einhaltung gewisser Abstandsflächen abhängig zu machen, aufzuheben (Stichwort 10H)
- die CO₂-Bepreisung von 10 - 35 €/t CO₂ (2021 – 2025) um jeweils 30 €/t auf 40 – 65 €/t CO₂ angehoben wird und zugleich ein nationaler Mindestpreis im europäischen Emissionshandel in gleicher Höhe eingeführt wird. Sämtliche Einnahmen werden über eine Klimaprämie an die Bevölkerung zurückgegeben.
- auf Autobahnen eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h eingeführt wird und durch das Strukturförderungsgesetz nicht der Ausbau von Straßen, sondern allein Schienen gefördert wird